



**Konzept zum sicheren Ausschluss von Infektionen beim Trainingsbetrieb des  
TTC Albugen, aktualisierte Fassung, gültig ab dem 01.07.2021**

Im Hinblick auf die deutlich sinkenden Corona-Fallzahlen hat die hessische Landesregierung unter dem 22.06.2021, in Kraft seit dem 25.06.21, eine neue Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) erlassen, die die bisherigen Verordnungen ablöst. Zum Sport heißt es nun noch: „In Sportstätten ist die Sportausübung zulässig, wenn ein sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt.“ In den amtlichen Auslegungshinweisen heißt es: „Sport ist wieder vollumfänglich erlaubt“. Bezüglich des Konzeptes wird auf die Empfehlungen des LSB und des DOSB verwiesen. Der LSB verweist selbst auch nur auf den DOSB. Dieser wiederum hat in seinen „Hygienestandards“, dort unter Ziffer 2.6, Empfehlungen für das Training gegeben, die im Folgenden für das Tischtennisstraining des TTC Albugen umgesetzt werden:

1. Umkleidekabinen und Duschen sind grundsätzlich geöffnet, dabei sollen aber die Hygieneabstände eingehalten werden. Die räumlichen Verhältnisse in Albugen sind sehr beengt. Ich empfehle daher dringend, bis auf Weiteres auf das Umkleiden und Duschen in den Umkleidekabinen zu verzichten.
2. Vor Beginn des Trainings sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
3. Jeder Trainingsteilnehmer ist verpflichtet, sich in die bereit liegende Trainingsliste einzutragen.
4. Auf körperlich nahe Begrüßungsrituale oder sonstige enge Kontakte muss weiterhin verzichtet werden. Bei Gesprächen in der Halle ist ein Mindestabstand zu wahren.
5. Das Abwischen der Hände auf dem Tisch ist unzulässig. Am Ende des Trainings sind die Spielflächen der Tische zu desinfizieren. Das hierfür erforderliche Material stellt der Verein.
6. Hygienebeauftragter im Sinne der Empfehlungen des DTTB/HTTV ist Sportwart Jürgen Schuppner.
7. Für den Fall, dass sich eine Infektion bei der Teilnahme des Trainingsbetriebs in der Sporthalle Albugen nachweisen lässt, verzichtet der TTC Albugen verbindlich auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Kreisstadt Eschwege.

Datenschutzhinweis: Die Teilnehmerlisten nach Ziffer 3. werden beim Sportwart aufbewahrt und auf Anforderung dem Gesundheitsamt des Werra-Meißner-Kreises vorgelegt. Nach Ablauf jeweils eines Monats werden die Teilnehmerlisten gelöscht/vernichtet.